

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 17. Juni 2019



Politische Gemeinde  
Eglisau

---

**163      28.03      Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**  
**Alterszentrum Weierbach, Sanierungsprojekt 2019, Elektroanlagen, Vergabe**

---

### **I. Ausgangslage und Erwägungen**

1. Das Alterszentrum Weierbach soll in Etappen saniert werden. Mit Beschluss vom 21. Januar 2019 hat der Gemeinderat das von Hertig Noetzli Architekten, Aarau, ausgearbeitete Projekt „Sanierung Weierbach Etappe 2019-2021“ genehmigt und hierfür wird ein gebundener Kredit bewilligt.
2. Gemäss Projekthandbuch ist die Baukommission für Arbeitsvergaben im freihändigen Verfahren zuständig, für die übrigen stellt sie Antrag an den Gemeinderat.
3. Um für die Arbeitsgattung BKP 23, Elektroanlagen, mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu ermitteln, wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Folgende Unternehmungen haben ein Angebot abgegeben:
  - 3.1. Elektro M. Rupp AG, Eglisau
  - 3.2. EKZ Eltop AG, Eglisau
  - 3.3. Kern + Baur AG, Rafz
  - 3.4. Elektro Blessing AG, Eglisau
4. Hertig Noetzli Architekten, Aarau, haben die eingegangenen Angebote geprüft und aufgrund der Zuschlagskriterien (Preis 70 %; Baustellenorganisation 10 %; Präsentation Unternehmung 20 %) bewertet. Gemäss Auswertung des Architekten ist das Angebot der Elektro M. Rupp AG, Eglisau, den Offerten der Mitbewerber überlegen.
5. Auf Grund der Empfehlung der Baukommission wird dem Gemeinderat beantragt, die Leistungen der BKP 23, Elektroanlagen, Elektro M. Rupp AG, Eglisau, zum Preis von Fr. 262'473.70 zu vergeben.

### **II. Beschluss**

1. Die Leistungen der BKP 23, Elektroanlagen, in Zusammenhang mit der Sanierung des Alterszentrums Weierbach, Eglisau, werden an die Elektro M. Rupp AG, Eglisau, vergeben.

2. Begründung: Wirtschaftlich günstigstes Angebot und beste Erfüllung der Zuschlagskriterien.
3. Die nicht berücksichtigten Unternehmen werden mittels separaten Beschluss über die Vergabe in Kenntnis gesetzt. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn sämtliche Arbeitsvergaben rechtskräftig sind.
4. Der Präsident der Baukommission und der Gemeindeschreiber werden beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge bei Rechtskraft dieses Beschlusses zu unterzeichnen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.

### **III. Rechtsmittel**

1. Gegen den Vergabeentscheid kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

### **IV. Mitteilung an**

1. Elektro M. Rupp AG, Rheinfelderstrasse 44, 8193 Eglisau (einschreiben)
2. Baukommission Alterszentrum Weierbach (per E-Mail)
3. Abteilung Bau und Planung Eglisau
4. Finanzverwaltung Eglisau

### **Gemeinderat**

Peter Bär  
Gemeindepräsident

Martin Hermann  
Gemeindeschreiber

Versand:  
GEVER: LI.16.wb16,